

## Positionspapier Anlagensicherheit

Egal ob Aufzüge im Kaufhaus, in Arztpraxen, Krankenhäusern, an Flughäfen, Bahnhöfen, in Hotels oder Wohnanlagen genutzt werden – 97 Prozent der Befragten geben an, dass der Aufzug technisch einwandfrei lief und stufen damit die Sicherheit der Aufzüge konstant hoch ein. Das hat eine repräsentative VFA-Umfrage der Bevölkerung zum Thema Sicherheit ergeben. Gestützt wird dieser Eindruck durch den im April 2014 erschienenen Anlagensicherheitsreport des VdTÜV.

Im Jahr 2013 war jeder zweite Aufzug der rund 480.000 geprüften Anlagen mängelfrei, der beste Wert seit 2010. Noch im Jahr 2012 war nur jeder dritte der 450.000 geprüften Aufzüge komplett ohne Mängel. Die Zahl der geringfügigen Mängel hat sich in 2013 um 17 Prozent reduziert, ebenso ist die Zahl der schweren Unfälle seit 2010 kontinuierlich rückläufig. Leider gab es 2013 bei Aufzügen auch tödliche Unfälle in Deutschland. Allerdings waren drei der vier Unglücksfälle durch Fahrlässigkeit verursacht. Unbefugte Personen verschafften sich Zugang zum Schacht und brachten sich damit in tödliche Gefahr. Leidglich ein Unfall ist auf einen technischen Defekt zurückzuführen. Betrachtet man die Tatsache, dass die Anzahl von Aufzügen kontinuierlich wächst und die niedrigen Unfallzahlen noch nicht einmal proportional dazu steigen, ist diese Entwicklung nach Ansicht des VFA äußerst positiv zu bewerten.

Aus Sicht der Zugelassenen Überwachungsstellen (ZÜS) haben 50 Prozent der Aufzüge Mängel. Im Fokus stehen hier die sicherheitserheblichen Mängel. Der Grund für den Anstieg dieser Mängel ist in der Überarbeitung und der damit verbundenen Erweiterung des Mängelkatalogs sowie der aktualisierten Bewertung zu suchen. So werden fünf geringfügige Mängel zu einem sicherheitserheblichen Mangel zusammengefasst. In Konsequenz hat sich die Zahl der sicherheitserheblichen Mängel im Vergleich zu 2012 um zwei Prozentpunkte auf 12 Prozent erhöht. Der Gesetzgeber will der Sicht der ZÜSen Rechnung tragen und stellt ihre Zwischenprüfung in Frage. Er will „...die bisher vorgeschriebene, aber offensichtlich nicht ausreichend wirksame Zwischenprüfung durch eine flexible, gefährdungsorientierte aber umfassende Prüfung des Aufzugs...“<sup>(1)</sup> ersetzen. Im aktuellen Kabinettsentwurf der Betriebssicherheitsverordnung soll die Zwischenprüfung von einer befähigten Person durchgeführt werden.

Der VFA verfolgt das Ziel, die Sicherheit von Aufzügen auch weiterhin kontinuierlich zu erhöhen. Zur Zielerreichung müssen alle Aktivitäten der beteiligten Kreise gebündelt werden. Dafür gibt es drei wichtige Säulen:

- unabhängige Prüfungen
- Wartungen
- Modernisierungen

## **Unabhängige Prüfungen**

Nach aktuellen Erhebungen gibt es in Deutschland ca. 690.000 Aufzüge und jährlich kommen annähernd 2% hinzu. Seit der Gesetzgeber in 2003 die Meldepflicht für Aufzüge aufgehoben hat, gibt es keine verbindlichen Zahlen mehr. Statistiken gehen von einer Dunkelziffer von bis zu 150.000 Aufzügen aus, die keiner regelmäßigen Prüfung durch eine ZÜS unterliegen.

Unabhängig von den vielleicht zu hohen Zahlen, sieht der VFA diese Entwicklung kritisch und vertritt den Standpunkt, dass eine Meldepflicht für überwachungsbedürftige Anlagen wieder eingeführt und ein Anlagenkataster der Länder wieder geführt und von der öffentlichen Hand kontrolliert werden sollte. Letztendlich muss es das Ziel sein, alle überwachungsbedürftigen Aufzüge einer regelmäßig stattfindenden unabhängigen Prüfung zu unterziehen. Dabei muss die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Prüfers im Vordergrund stehen, egal ob er nun von einer ZÜS oder einem Fachbetrieb kommt. Der VFA vertritt die Ansicht, dass hier eine Rückkehr zur ursprünglich gelebten Unabhängigkeit der Prüfer wünschenswert wäre. Um das Sicherheitsniveau einer Aufzugsanlage zu halten oder sogar zu steigern ist neben der Ausbildung und Erfahrung des Prüfers auch eine ausreichend bemessene Zeit zur Prüfung zu gewährleisten.

Positiv sieht der VFA die Einführung der Prüfplakette, die mit ziemlicher Sicherheit im Zuge der Revision der Betriebssicherheitsverordnung kommt. Dadurch sind ungeprüfte Aufzüge unmittelbar erkennbar. Ob sich daraus ein öffentlicher Druck auf die Betreiber ableitet, bleibt abzuwarten.

## **Wartungen**

Dass es für die regelmäßige Wartung und Instandhaltung von technischen Anlagen gute Gründe gibt, steht heute nicht mehr zur Diskussion. Allerdings hängt die Qualität dieser Dienstleistung entscheidend von der Qualität der eingesetzten Komponenten und von der Qualifikation der Mitarbeiter vor Ort ab. Dabei unterstützt die VFA-Akademie die Branche mit ausgewählten Schulungsinhalten auf hohem Niveau. Bei der Auswahl des Instandhalters sollte vor allem auf die folgenden Punkte geachtet werden:

- Ersatzteilversorgung inklusive Lagerbestand
- Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Servicepersonal
- Angemessener Preis für Wartung / Instandhaltung

Dank der kontinuierlichen Weiterentwicklung hochwertiger Produkte, wie z.B. Sicherheitskomponenten und deren wiederkehrender Herstellungskontrolle durch unabhängige Stellen, ist unsere Branche gut aufgestellt. Dies gilt ebenso für die Qualifikation der Mitarbeiter - in der Produktion, wie im Service.

## **Modernisierungen**

Neben der regelmäßigen Wartung ist die technische Modernisierung des Aufzugs ein wichtiges Glied in der Sicherheitskette. Bei einem Blick in die Unfallstatistiken fällt auf, dass auch Unfälle an Anlagen passieren, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, jedoch von einer ZÜS geprüft wurden. Die daraus resultierenden Gefährdungen sind in der DIN EN 81-80 und dem DAfA-Papier 42a aufgeführt und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen beschrieben. Es gilt jetzt, diese umzusetzen, gerne auch mit gesetzlich sanktionier-

ten Fristen, wie es auch in anderen EU-Mitgliedstaaten üblich ist. Der VFA vertritt die Ansicht, dass sich dadurch das bereits bestehende hohe Sicherheitsniveau noch weiter steigern lässt. Weitere Bausteine zur Erhöhung der Sicherheit bei Modernisierungen sind:

- Einsatz baumustergeprüfter Komponenten
- regelmäßige Kontrollen auf Basis europaweit einheitlicher Standards für
  - Produktion / Inverkehrbringen von Komponenten
  - Hersteller

Ebenso wichtig sind europaweit einheitliche Standards für die Akkreditierung von benannten Stellen und daraus resultierend eine vergleichbare Qualität bei Prüfungen und Marktzulassungen.

### **Fazit**

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es um die Anlagensicherheit der Aufzüge in Deutschland sehr gut bestellt ist. Diese Tatsache wird sich auch auf längere Sicht nicht wesentlich ändern. Durch die geplanten Änderungen in der Betriebssicherheitsverordnung kann die Sicherheit der Anlagen weiter verbessert werden. An dieser Stelle rückt der Betreiber ins Blickfeld. Er ist auch für die Beauftragung von Wartungsunternehmen und ZÜSen verantwortlich. Weitere Verantwortlichkeiten liegen bei den Komponentenherstellern, Aufzugs- und Dienstleistungsunternehmen, die innovative Produkte entwickeln, pflegen und Instand halten. Im Zusammenspiel mit qualitativ guten Prüfungen der zugelassenen Überwachungsstellen und benannten Stellen erreicht der Aufzugsmarkt die hohe Anlagenqualität und das hohe Sicherheitsniveau, das wir derzeit in Deutschland vorfinden. Um auf dem eingeschlagenen Weg zu bleiben, benötigt es immer wieder neu die aktive Bereitschaft der Hersteller, Betreiber und ZÜSen an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.